

Kurzprotokoll

der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 23. Mai 2013,
20.00 Uhr, in der Aula der MZA Eschergut

(Das offizielle Protokoll wird innerhalb von 30 Tagen während 10 Tagen öffentlich aufgelegt)

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Anita Thürer
Protokoll: Gemeindeschreiber Martin Pitschi
Stimmenzähler: André Capaul und Urs Peyer

Votanten: 85 (Stimmbeteiligung 5 %)

Traktanden

1. Jahresrechnung 2012 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2012 und Entlastung des Gemeindevorstandes
3. Baurechtsverträge, Anpassung Baurechtsdauer
4. Ringleitung Karlihof, Baukredit
5. Baugesetz, Teilrevision
6. Schulordnung der Gemeinde Malans, Totalrevision
7. Mitteilungen und Umfrage
8. Verabschiedungen

1. Jahresrechnung 2012 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission / 2. Genehmigung der Jahresrechnung 2012 und Entlastung des Gemeindevorstandes

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 84 : 0 Stimmen die Jahresrechnung 2012 und erteilt der Behörde mit 85 : 0 Stimmen Entlastung gemäss Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

3. Baurechtsverträge, Anpassung Baurechtsdauer

Mit 82 : 0 Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag des Gemeindevorstandes und verlängert die Baurechtsdauer der Baurechtsverträge der Gemeinde Malans mit

- Silvio Losa, Baurechtsparzelle Nr. 1485, Karlihofstrasse 10, Malans;
- Rudolf Luzi, Baurechtsparzelle Nr. 1486, Neugutstrasse 2, Malans;
- Joh. Heinrich Müller und Bettina Weber Müller, Baurechtsparzelle Nr. 1412, Wynegg;
- Jürg Sprecher, Baurechtsparzelle Nr. 1492, Zeughausstrasse 3, Malans;
- STWEG Haus Grass, Baurechtsparzelle Nr. 1411, Heerengasse 2 / Kronengasse 2, Malans;
- STWEG Wohn- und Geschäftshaus am Mühlbach, Baurechtsparzelle Nr. 1393, Bahnhofstrasse 1 und 3, Malans;

von heute 50 auf neu 80 Jahre.

4. Ringleitung Karlihof, Baukredit

Mit 84 : 1 Stimmen fasst die Gemeindeversammlung den formellen Baubeschluss im Zusammenhang mit dem Bau der Ringleitung Karlihof und genehmigt den diesbezüglichen Baukredit von CHF 202'000.00.

5. Baugesetz, Teilrevision

Mit 84 : 0 Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung die Teilrevision des Baugesetzes, beinhaltend die Anpassungen der Artikel 9, 21 und 47 BauG gemäss nachfolgendem Wortlaut:

"Zonenschema Art. 9 BauG

	Zone	AZ	Firsthöhe	Gebäudehöhe	Gebäuelänge	Grenzabstand		Empfindlichkeitsstufe	
		Art. 11	Art. 13	Art. 13	Art. 14	gross	klein		
...	G	Gewerbezone	-	16.0 m	13.0 m	75 m ⁴	4.0 m	4.0 m	III
...									

⁴ Kann durch den Gemeindevorstand auf maximal 100 m erhöht werden, sofern dies aus betrieblicher Sicht zweckmässig erscheint, eine positive Beurteilung der Bauberatung vorliegt und keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

Gewerbezone Art. 21 BauG

¹ Die Gewerbezone ist für Produktions- und Dienstleistungsbetriebe bestimmt.

² Es ist nur Wohnraum, welcher in engem Zusammenhang mit der Gewerbebaute steht und gegenüber der gewerblichen Nutzung lediglich einen untergeordneten Umfang aufweist, zulässig. Pro Gewerbebaute darf maximal eine Wohnung mit einer Wohnfläche von maximal 200 m² BGF erstellt werden.

³ Neubauten, ausgenommen An- und Kleinbauten, haben grundsätzlich eine minimale Gebäudehöhe von 8.00 m sowie ein Untergeschoss im Ausmass von mindestens der Hälfte der Gebäudegrundfläche aufzuweisen. Ist die Erstellung eines Untergeschosses nachweislich mit den betrieblichen Anforderungen nicht vereinbar oder aufgrund ungeeigneter Baugrundbeschaffenheit mit einem unverhältnismässigen baulichen Mehraufwand verbunden, kann der Gemeindevorstand Ausnahmen gewähren.

⁴ Wird ausnahmsweise auf die Erstellung eines Untergeschosses gemäss Abs. 3 verzichtet, erhöht sich die minimale Gebäudehöhe auf 11.00 m.

Dächer Art. 47 BauG

...

⁶ Flachdächer von Neubauten sind zu begrünen, sofern die Dachfläche mindestens 30 m² aufweist und nicht als Terrasse genutzt wird."

Die vorliegende Teilrevision des Baugesetzes tritt mit deren Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden in Kraft.

6. Schulordnung der Gemeinde Malans, Totalrevision

Mit 85 : 0 Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung die Totalrevision der Schulordnung der Gemeinde Malans gemäss Wortlaut in der Botschaft.

Schluss der Versammlung um 22.05 Uhr.

Die Gemeindepräsidentin:

Anita Thüerer

Der Gemeindeschreiber:

Martin Pitschi